



**Ergänzung**  
**zur Vereinbarung zwischen**  
**der Gemeinde Wolfschlugen**  
**und**  
**dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Wolfschlugen**  
**über die Regelung der Konzessionsabgabe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 folgende Ergänzung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfschlugen und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Wolfschlugen über die Regelung der Konzessionsabgabe beschlossen:

§ 1

Ziffer 2 wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

„Vorbehaltlich einer späteren juristischen Überprüfung wird gemäß § 4 Nr. 12 UStG und dem BMF-Schreiben vom 05.08.2020 von einer Umsatzsteuerfreiheit der Konzessionsabgabe ausgegangen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, wäre die Umsatzsteuer einschließlich eventueller Nachforderungen vom Konzessionsnehmer an die Gemeinde Wolfschlugen zu bezahlen.“

§ 2

Vorstehende Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfschlugen und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Wolfschlugen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wolfschlugen, den 13.10.2020

Ruckh  
Bürgermeister

